



Auszug aus dem Beschlussprotokoll

17. Sitzung des Gemeinderats vom 30. September 2026

734. 2025/542

Weisung vom 19.11.2025:

Amt für Städtebau, Bau- und Zonenordnung, Teilrevision betreffend Aufhebung des unterirdischen Abstands bei eigenständig geführten Fuss- und Velowegen

Antrag des Stadtrats

1. Art. 12 Abs. 1^{bis} Bauordnung der Stadt Zürich, Bau- und Zonenordnung (BZO, AS 700.100), wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 19. November 2025) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dominik Haupt (SP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Bau- und Zonenordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

2 / 2

Abstand
gegenüber
Strassen,
Plätzen und
Wegen

Art. 12 Abs. 1 unverändert

^{1bis} Unterirdische Gebäude und Gebäudeteile müssen gegenüber eigenständig geführten Fuss- und Velowegen keinen Abstand gemäss Abs. 1 einhalten.

Abs. 2 und 3 unverändert

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat